

# Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 3.

Dienstag, 9. Januar 1912.

Denksprüche für Gemüth und Verstand.  
Nicht der schöne Kermel, sondern der starke Arm schlägt den Feind.

## Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 8. Januar.

Die Unterschlagungen des flüchtigen Bankdirektors Willkomm von der Vereinkbank in Dippoldiswalde sind weit erheblicher, als man ursprünglich annahm; sie sollen fast eine Million Mark erreichen.

Beim Rufen fanden die Söhne des Wirtschaftsbestlers Julius Reichel in Wellerwalde bei Oschatz 42 größere und 293 kleinere Silbermünzen, und zwar 24 verschiedene Präze. Die Münzen stammen aus den Jahren 1569 bis 1634, sind also wahrscheinlich im Jahre 1637 vergraben worden, als die Schweden die dortige Gegend und besonders die Besitzungen des Herrn v. Opel so verwüsteten, daß 1649 nur zehn Familien in Wellerwalde wohnten, dagegen sieben Güter, zwölf Gärtnereiwohnungen und ein Haus wußte lagen.

Der Gaunerstreich, der kurz vor den Weihnachtsfeierlagen von Berliner Schwindlern den beiden Biehreibern Belz, am Schlachthof in Leipzig in Szene gezeigt wurde, und wobei dem einen der Betrüger gegen 3000 Mark in die Hände stießen, wird noch eine Anzahl schwieriger Prozesse ergeben. Von den geschädigten Biehändlern wird nämlich die Bahnverwaltung für den entstandenen Schaden haftbar gemacht, weil diese den in Frage kommenden Wagen Bieh auf ein einfaches Telegramm (der Schwindler) hin von der ursprünglichen Route (Schweinfurt) weggenommen und nach Leipzig geleitet hat. Die Geschädigten sind der Ansicht, daß nur auf diese Weise der Betrug gelingen konnte. Der Biehtransport war von den Schwindlern nach Leipzig geleitet und dort verkauft worden, worauf sie sich aus dem Staube gemacht hatten.

Wie die „Chemnitzer Allg. Zeit.“ meldet, wurde am Freitag mittag gegen 12 Uhr ein Raubüberfall von einem 18jährigen Arbeiter in der Bruderschaftsauf der sehr stark belebten Theaterstraße in Chemnitz verübt. Dem Räuberboten einer dortigen Firma entriß der Räuber zwei Geldbörsen und ergriff damit die Flucht. Er wurde aber auf die Ölseruise des Beraubten von Passanten festgenommen und der Polizei übergeben.

Bergstet hat sich am Dienstag abend der Handschuhmacher S. in Oberwiesenthal. Der Grund zur Tat sind Nahrungssorgen. Seine Frau ist vor einem halben Jahre gestorben. Er hinterläßt acht Kinder, von denen sechs noch schulpflichtig sind.

## Über einen krassen Fall von sozialdemokratischen Terrorismus

berichten die „Dresdner Nachrichten“. Es ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen, weil es ein eigenartiges Schlaglicht auf die Gewaltherrschaft der gewerkschaftlichen Organisationen wirkt. Der Fall wurde am vorvorigen Sonnabend in einer Verhandlung des Dresdner städtischen Gewerbege richts aufgedeckt, die unter Vorsitz des Herrn

Stadtamtmanns Dr. Großer stattfand. Die Firma Kunstanstalt Stengel & Co., G. m. b. H., in Dresden lagte gegen den minderjährigen Lithographen Rudolf Stroisch, zurzeit in München, vertreten durch seinen Vater, den Huttmacher Stroisch, wegen Kontraktbruchs, da er die Arbeit ohne Kündigung verlassen habe. Nach der Arbeitsordnung der Klägerin ist ein durchschnittlicher Wochenlohn als Strafe wegen Kontraktbruchs vorgesehen; die Klägerin fordert daher die Zahlung der Summe von 23 Mark. Der Beklagte wendet ein, den Kontrakt wohl gebrochen zu haben, er sei aber dafür nicht verantwortlich zu machen, da er unter einem unwiderrücklichem Drange, also nicht freiwillig, gehandelt habe. Der Beklagte hat ursprünglich dem Senefelderbund als Mitglied angehört, der wie die anderen Verbände in Lohnbewegungen eingetreten ist. Es ist deshalb zu häuslichen Differenzen gekommen, und der Sohn hat sich schließlich auf Veranlassung des Vaters bei der Firma wieder als arbeitswillig angemeldet und ist aus dem Senefelderbund ausgeschieden. Kurz darauf sind nun ein oder zwei Mitglieder des Senefelderbundes in die Wohnung des Vaters gekommen und haben eindringlich auf ihn eingewirkt, seinen Sohn zum Wiedereintritt in den Bund und zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Der Vater hat dies jedoch abgelehnt, da er nicht wolle, daß sein Sohn beschäftigunglos sei. Daraufhin habe der Betreffende Es dahn ausgesprochen, daß nun andere Saiten aufgezogen werden müßten. Tags darauf hat der Vater des Beklagten von der Huttmacher-Organisation eine Einladung nach dem „Seidniger Hof“ zu einer Besprechung erhalten. Außer dem Geschäftsführer der Organisation, Huttmacher Herrmann, sind noch fünf Fabrikdelegierte anwesend gewesen. Sie legten dem Vater nachdrücklich ans Herz, seinen Sohn zur Wiedereinsteilung an dem Streik zu veranlassen. Der Vater lehnte dies jedoch ab. Daraufhin hätten die Hutmacher erklärt, er würde aus seiner Organisation ausgetragen werden, die Firma Kronheim, bei der Stroisch sen. beschäftigt ist, würde aufgefordert werden, ihn zu entlassen, er würde niemals eine Stellung mehr erhalten und ihm sein Leben bis ans Ende schwer gemacht werden. Der als Zeuge vernommene Lithograph Adalbert Klemm, Vorsitzender der Lithographen-Filiale in Dresden, sagte aus, daß er, nachdem er gehört habe, Stroisch jun. arbeite wieder, im Auftrage seiner Organisation ihn mittags sofort am Geschäft abgepackt und ihn zu bestimmen versucht habe, die Arbeit niederzulegen. Dabei habe er ihn aber lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß es unkonkurrenz sei, seinen Kameraden in den Rücken zu fallen. Irgendwelche Drohung habe er nicht ausgesprochen.

Da Stroisch jun. von seinem Vater gezwungen worden sei, die Arbeit wieder aufzunehmen, habe er sich am Abend darauf in die Wohnung des Vaters begeben und in demselben Sinne auf diesen eingewirkt, doch vergeblich. Er habe ihm darauf erklärt, daß er und sein Sohn die Konsequenzen zu tragen hätten. Unter „Konsequenz“ habe er nur die vermindernde Nutzung gemeint, die der Beklagte und sein Vater bei ihren Kollegen künftig nehmen würden. Er bestreite entschieden, daß er von dieser Angelegenheit der Hutmacher-Organisation oder einem Mitgliede derselben Mitteilung gegeben oder habe geben lassen. Klemm gab zu, daß Stroisch jun. als seinem

Sohn eine Stellung in München in Aussicht gestellt worden sei, verlangt habe, dieser müsse die bei der Klägerin in Geltung befindliche Kündigungsfrist von 14 Tage einhalten. Er habe ihm darauf erwidert, daß ihnen allerdings daran liege, den jungen Mann sofort aus der Arbeit bei der Klägerin herauszuhaben. Darauf habe der Vater erklärt, daß geschehe dann gegen seinen Willen. Der darauf als Zeuge vernommene Geschäftsführer des Hutmacher-Verbandes Herrmann sage aus, daß ihm Mitte November Mitglieder der Lithographen-Organisation, die er nicht namhaft machen könne, mitgeteilt hätten, der Vater des Beklagten habe diesen gewungen, aus seiner Organisation auszutreten und die Arbeit bei der Klägerin wieder aufzunehmen. Wie sie weiter angaben, hätten sie erfahren, daß der alte Stroisch auch organisiert sei, und sie hätten hinzugefügt, ob er die Sache nicht einmal untersuchen könnte. Herrmann habe darauf bei der Besprechung im „Seidniger Hof“ den Vater darauf aufmerksam gemacht, daß es unschön von ihm sei, als Angehöriger einer Organisation das Mitglied einer anderen zum Ausritt zu veranlassen. Nur für den Fall, daß er auch künftig auf seinen Sohn einen Zwang ausüben werde, seien ihm die voraussichtlichen Folgen vorgehalten worden. In diesem Zusammenhang habe er auch wohl gesagt: „Du bist auch organisiert und wirst aus der Organisation ausgestoßen.“ Er oder ein anderer der anwesenden Hutmacher hätte wohl auch auf die Möglichkeit hingewiesen, daß seine Kollegen dann nicht mit ihm weiter arbeiten würden. Es sei auch möglich, daß die Neuzerung gefallen sei, ein junger Mensch, dem so etwas passiere, nehme einfach Hosse und Schaufel und jänge etwas Neues an, aber das würde Stroisch jun. in seinem Alter (58 Jahren) schwer fallen. Es sei richtig, daß der größte Teil der Dresdner Hutmacher organisiert sei (nach Aussage des Geschäftsvorstandes 98 bis 99 Prozent), er könne aber nicht zugeben, daß ein Nichtorganisierter keine Arbeit finde. Wer die Hutmacher-Organisation veranlaßt habe, auf Stroisch jun. einzumarschieren, war nicht festzustellen. Der Geschäftsführer Herrmann konnte nicht angeben, ob Allemann oder Hofmann bei ihm gewesen sei. Stroisch jun. hat am nächsten Tage seine Arbeit nicht wieder aufgenommen, sondern der Firma schriftlich mitgeteilt, daß bei einer Rückkehr an seine Arbeitsstätte sein Vater gemahnt würde. Die Zeugen mußten ihre Aussagen beider. Das Gericht sah einen Kontraktbruch als vorliegend an, wenn auch viele Momente für die Annahme sprachen, daß Stroisch jun. gewillt gewesen sei, dem Rat seines Vaters zu folgen. Der Beklagte wurde zur Zahlung von 23 Mr. Schadensatz und zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Klägerin erklärte, daß ihr an der Vollstreckung des Urteils nichts liege, sondern sie nur den vorliegenden Fall prinzipiell zur Entscheidung gebracht haben wollte.

## Kurze Chronik.

**Vier Schulknaben verschüttet und getötet.**  
In Hamburg an der Saale hat sich am Donnerstag abend ein schweres Unglück ereignet, bei dem vier Schulknaben getötet wurden. Die 12 bis 14 Jahre alten Knaben Richter, Körner, Machold und Mauf hatten in der Nähe der Zigarrenfabrik am Saaleufer eine tiefe Höhle gegraben. Die weiche Erddecke erwies sich als zu

## Stürmische Wogen

Kriminal-Roman von Karl von Riegerstein.  
[18] (Nachdruck verboten.)

„Was?“ sagte er schaudrig.

„Doch ich deinen Wunsch erfüllen und nicht länger zögern will, auch wirklich deine Frau zu werden.“

„Wirklich?“ rief er aus. „O Nähle, Nähle, jetzt gehe ich mit doppelter Kraft und doppelter Lust an die Sache. Aber da hilft kein Sträußen. Gerade darauf nehme ich mir jetzt doch ein A conto.“

Und sie mochte sich lachend sträuben und wehren wie sie wollte, er nahm es sich wirklich.

### 7. Kapitel

Sein Reisners Vertrag war sehr interessant. Wenigstens erfüllte er Hans Heide mit lebhafter Begeisterung, die in einem Extradoronar in Gestalt eines Goldstückes zum Ausdruck kam. Denn „leben und leben lassen“, das war Heides Devise, durch die er sich die Unabhängigkeit und das blinde Vertrauen seiner Angestellten zu erwerben wußte.

Ramingen galt als ein nicht sehr sympathischer Umgang. Man duldet ihn im Club, ohne ihn recht leiden zu können. Man konnte ihm zwar nicht das geringste nachsagen. Gar nichts. Er war auch kein angenehmer Gesellschaftspartner. Sehr hochsabrend, ohne jeden Grund. Ein Rausch, ohne die liebenswürdigen Seiten eines solchen. Ein Verchwender, ohne die Eleganz desselben. Kurz, es ging durch alles, was er tat, etwas Brutales. Bei den Frauen hatte er mehr Glück als bei den Männern. Die lieben ein wenig Brutalität. Und er rührte sich

dieses Glücks so, daß er manch eine Frau bewußt kompromittierte. Das er Walters Schwager war, wußte man. Das hatte ihm ja auch die exklusiven Kreise der Reichshauptstadt geöffnet. Das er mit Walter vertrat war, wußte man auch. Jedenfalls wegen Geldangelegenheiten. Und daß er die Scheidung seiner Schwester von Herrn von Walter betrieben hatte, war ebenso bekannt. Er hatte sich dessen gerühmt.

Einige wollten darin eine besondere Absicht sehen. Er wollte die Scheidung des Ehepaars provozieren, um dann seine Schwester ganz in Händen zu haben als ihr natürlicher Beschützer. Als eventueller Verwalter des Geldes, denn das brauchte er.

Sein eigenes Vermögen hatte er, das wußte man, durchgebracht. Er hatte, namentlich in letzter Zeit, viel und ungünstig gejetzt. Er brauchte Geld, das war zweifellos. Und gerade in diesen Tagen war die Klemme bei ihm so groß, daß er eine größere Summe auf Wort schuldig blieb. Die professionellen Geldverleiher wollten auch nicht so recht mehr heran, kurz, er hatte seinen Kredit schon gründlich verloren.

„Ganz recht“, sagte Heide, dem diese Charakterbeschreibung prächtig in seine Kombination passte. „Fahren Sie fort.“

„Da kam der Urteilspruch im Walterschen Scheidungsprozeß, der so günstig ausfiel, daß Ramingen wieder hoffte aufzutreten zu können. Nichts stand der Rangierung seiner Verhältnisse mehr im Wege. Da traf ihn heute die Nachricht von dem Tod mit niederschmetternder Gewalt. Der Tod

seiner Schwester hatte durch alle seine Berechnungen einen Strich gemacht.“

„Donnerwetter ja, da haben Sie recht. Das paßt wieder nicht. Ich war fest überzeugt... aber nein... und er strich sich über die Stirn, als wolle er sich einen dummen Gedanken da wegwischen. „Es stimmt ja vollkommen. Er hat ja an dem Tode seiner Schwester kein Interesse. Aberfahren Sie fort.“

„Es ist nichts weiter zu sagen. Meist erhob ich dort nicht. Nun über gestern. Er ging kurz nach drei Uhr dort fort...“

„Also doch!“ und Heide sprang auf und ging mit grohen Schritten im Zimmer auf und ab, als wolle er seine Gedanken sichten. „Erzählen Sie nur weiter, lieber Reißner, ich höre alles.“

Der Weg vom Club nach dem Walterschen Hause nimmt im gemächlichen Schritt sieben und eine halbe Minute in Anspruch...“

„Das macht rund viertel auf vier. Oder sagen wir drei Uhr zwölf.“

„Vom Walterschen Hause bis nach der Wohnung des Herrn von Ramingen sind es höchstens zwölf bis fünfzehn Minuten...“

„Das wäre halb vier, nicht wahr?“

„Ja, und um halb vier war Herr von Ramingen auch zu Hause.“

„Mensch, sind Sie verrückt!“ rief Heide und blieb vor Reißner mit hoch erhobenen Armen stehen.

„Ich kann mich nur auf das beissen, was mir der Portier selber gesagt hat. Herr von Ramingen, der sowohl das Tor selber aufzuschließen pflegt, hatte gerade gestern seinen Haustor schlüssel vergessen.“

(Fortsetzung folgt.)